

## **Bericht der Finanzkommission an den Landrat**

### **betreffend Aktualisierung Partnerschaftsbericht**

2014/365

vom 3. Juni 2020

#### **1. Ausgangslage**

Das Postulat 2014/365 von Rolf Richterich forderte den Regierungsrat auf, in Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen und dem benachbarten Ausland den Bericht zur regionalen Zusammenarbeit (Partnerschaftsbericht) vom November 2003 zu überarbeiten und dem Landrat vorzulegen. Das Postulat wurde vom Landrat am 26. März 2015 überwiesen.

Der Regierungsrat zieht in seiner Vorlage ein positives Fazit zur partnerschaftlichen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Dies könne in den bewährten Strukturen erfolgreich weitergeführt und weiterentwickelt werden. Der Partnerschaftsbericht von 2003, der als Diskussionsbasis mit den Kantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn, den Baselbieter Gemeinden sowie dem umliegenden Ausland über das weitere Vorgehen im Bereich der regionalen Zusammenarbeit dienen sollte, habe die Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit richtig antizipiert: Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) hat die Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit gestärkt.

Die bewährte Kooperation mit dem Kanton Basel-Stadt hebe sich deutlich von derjenigen mit den anderen Kantonen oder dem benachbarten Ausland ab. Nach einer intensiven Phase während der letzten Jahre folge nun eine Phase der Konsolidierung. Mit Annahme der Regio-Kooperationsinitiative wurde die Zusammenarbeit über die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt hinaus auf weitere Gebietskörperschaften im In- und Ausland, in der Region und insbesondere in der Nordwestschweiz ausgedehnt. Bildung und Gesundheit bilden die Kernpunkte der regionalen Zusammenarbeit.

Der Regierungsrat hat aufgrund des grossen zu erwartenden Aufwands kein gemeinsames Projekt zur Neuauflage des Partnerschaftsberichts über die Kantons- und Landesgrenzen hinweg gestartet. Die Abstimmung und Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen und dem benachbarten Ausland erfolge in den bestehenden Institutionen aber eng und regelmässig. Um die anstehenden Themen und Projekte gemeinsam zu diskutieren und zu bearbeiten, existierten geeignete Gremien. Der enge Kontakt bestehe sowohl auf Regierungs- wie auch auf Verwaltungsebene.

Der Regierungsrat beantragt Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 15. Mai 2020 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Tobias Beljean, Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle, und Uta Häfelfinger, akademische Mitarbeiterin der FKD.

##### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

### 2.3. Detailberatung

Die Kommission zeigte sich beeindruckt, was in den letzten 20 Jahren bezüglich Partnerschaften und Zusammenarbeit auch über die Landesgrenzen hinaus passiert sei. Nach Ablehnung der Wiedervereinigung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt durch das Baselbieter Stimmvolk im Jahr 2014 und einer gewissen Unsicherheit, wie mit der neuen Situation umzugehen sei, herrscht nun der Eindruck, dass man bezüglich Partnerschaft gut unterwegs ist. Die aktuelle Situation sei mehr als ein Kompromiss zwischen den Extrempositionen Fusion und absoluter Alleingang, betonte die Kommission. So könne Basel-Landschaft die Handlungsfreiheit behalten, während ein konstruktiver Wettbewerb zwischen den Kantonen erhalten wurde. Die Partnerschaft sei keine Einbahnstrasse. Dieser Mehrwert komme in der Landratsvorlage klar zum Ausdruck. In diesem Zusammenhang wurde auch die gute Arbeit der letzten Jahre gelobt. Die einzelnen bestehenden Verträge seien hinterfragt, analysiert und die Verhandlungen teilweise neu aufgenommen worden, wobei es nie um ein Hinterfragen der Partnerschaft im Allgemeinen gegangen sei. Ein Teil der Kommission strich hervor, dass die beiden Halbkantone regional, wirtschaftlich und kulturell zusammengehören. Zudem wird auch das Dreiländereck als grosse Chance für die Region gesehen. Diverse Projekte bringen allen drei Länderecken einen internationalen Standortvorteil.

Hinsichtlich der zukünftigen Zusammenarbeit verwies ein Kommissionsmitglied auf die Beiträge von Basel-Landschaft an Basel-Stadt, welche von 2003–2018 um rund CHF 200 Mio. zugenommen hätten und auf die Bedeutung von Vertragsverhandlungen. Die Eckpunkte der vertraglichen Vereinbarungen sollten jeweils an den erwirtschafteten Gewinn der Kantone oder an andere Parameter gebunden sein.

Zur Festlegung der Steuerkraft der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt werde ein Modell des Bundes verwendet, welches zur Berechnung des Finanzausgleichs diene, erläuterte die Verwaltung. Dieses zeigt, dass sich die Steuerkraft der beiden Kantone auf einem ähnlichen Niveau befindet. Auf dieser Basis bei den vertraglichen Vereinbarungen tiefere Beiträge des Kantons Basel-Landschaft beispielsweise an die Universität festzulegen, sei entsprechend nicht einfach.

Auch wenn aus der Vorlage klar hervorgeht, dass man sich aktuell in einer Konsolidierungsphase bezüglich Zusammenarbeit befinde, d. h. mehr Vertiefung statt Erweiterung angestrebt werde, wollte ein Kommissionsmitglied erfahren, ob es trotzdem noch Gebiete gebe, in denen der Kanton Basel-Landschaft gedenke, die Zusammenarbeit zu stärken oder bei denen der Kanton Basel-Stadt entsprechendes signalisiere.

Die Direktion erklärte, der Kanton vertrete die Ansicht, dass er bezüglich Partnerschaften gut abgedeckt sei. Wenn über Zusammenarbeit diskutiert wird, werden konkrete Projekte angeschaut. In der Schweiz gibt es wahrscheinlich keine Region, die mehr als 110 Verträge hat, wie sie zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt existieren. Es gibt zudem regelmässig tagende Gremien. Über den Lenkungsausschuss Partnerschaft bestehe ein regelmässiger Austausch mit Basel-Stadt. Neue Gremien brauche es zurzeit nicht. Tendenziell wird eher etwas mehr Effizienz in der Gremienarbeit gewünscht. Auch wenn in den Medien die Zusammenarbeit der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt auf einer übergeordneten politischen Ebene immer wieder als schwierig dargestellt werde, bestehe eine untergeordnete Ebene der hervorragenden Zusammenarbeit. Gemessen an den Resultaten, könne man in der Region Nordwestschweiz mit den Partnerschaften sehr zufrieden sein. Als Vorzeigebispiel für partnerschaftliche Zusammenarbeit wird die FHNW genannt.

Ein Fokus wurde auf die Partnerschaft in den Bereichen Bildung und Gesundheit gelegt, die als Hauptkostentreiber hervorstechen. Ein Teil der Kommission wies auf die Bedeutung des neuen Selbstverständnisses des Kantons Basel-Landschaft hin, dass sich bezüglich Universität in den letzten Jahren langsam entwickelt hat. Auch die Direktion wies den häufigen Vorwurf der Medien zurück, dass die Bedeutung der Universität als wichtigste Bildungsinstitution der Region nicht anerkannt werde. Es sei aber ein Fakt, dass der Kanton Basel-Landschaft finanziell stärker unter Druck stehe als Basel-Stadt, was die Zusammenarbeit nicht immer einfach gestalte. Das Kostenbewusstsein aller drei Partner sei aber mittlerweile gross und der Austausch im Bereich Finanzierung habe sich in den letzten Jahren verbessert.

Ein Kommissionsmitglied wies zuletzt auf das Public Corporate Governance Gesetz ([PCGG](#)) des Kantons Basel-Landschaft hin, das seit 2018 in Kraft ist. Im Kanton Basel-Stadt habe es bislang keine vertiefte Diskussion über Public Corporate Governance gegeben, wobei es bei der partnerschaftlichen Zusammenarbeit aber wichtig wäre, über eine ähnliche Grundlage zu verfügen.

Die Finanzkommission zeigte Verständnis dafür, dass die Beantwortung des Postulats aufgrund der Entwicklungen während der letzten Jahre so viel Zeit in Anspruch genommen hat, und war sich einig, dass es keine Neuauflage des Partnerschaftsberichts brauche.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 11:2 Stimmen, das Postulat 2014/365 abzuschreiben.

03.06.2020 / mf, pw

#### **Finanzkommission**

Laura Grazioli, Präsidentin